

den ist, deren Opfer jene Männer geworden sind, die in seinem Sinne und Auftrage ausgingen, seine Lehren unter den Völkern zu verbreiten!

Abg. **Wigand**: Meine Herren, auf dem weiten Gebiete des Wissens und der Forschungen giebt es kaum einen zweiten Gegenstand, der so ernsten Prüfungen und Debatten unterworfen worden wäre, als der, welcher uns heute zur Berathung vorliegt. Die größten Staatsmänner, Philosophen und Theologen aller civilisirten Völker haben zu allen Zeiten, wenn die Frage aufgeworfen wurde, ob die Todesstrafe abzuschaffen oder beizubehalten sei, die wichtigsten Gründe für und wider angeführt und vertheidigt. Es ist diese Frage eine der wichtigsten im ganzen Reiche der Gesetzgebung, weil stets von Neuem, so oft auf Abschaffung der Todesstrafe angetragen wird, die Gegner derselben die Frage aufwerfen, ob der Staat, die Person, das Eigenthum dann noch vollkommen gesichert seien. Wenn ich nun dennoch in dieser Frage das Wort ergreife, die eine so gründliche Lösung in neuester Zeit erfahren hat, so kann es weder meine Aufgabe sein, Ihnen Thatsachen auf und aus dem Gebiete der Forschungen vorzutragen, noch neue hinzuzufügen zu wollen. Mein, meine Herren, ich halte es nur für Pflicht, einige Worte der Verständigung hinzuzufügen, damit dieser oder jener, der mit sich noch nicht im Klaren ist, wie er stimmen soll, eine feste Ansicht gewinne. Im Berichte steht: „Nach allem Bisherigen ist der Ausschuss, wenn gleich nicht sämtliche Mitglieder desselben mit den eben ausgesprochenen Ansichten in allen ihren Theilen einverstanden sind, einmüthig der Ansicht, der Kammer die Annahme des in der ersten Kammer angenommenen Joseph'schen Gesetzworschlags, mit Vorbehalt der Beschlussfassung über die einzelnen Bestimmungen desselben, anrathen zu müssen.“ Ich vermüthe nun, meine Herren, daß diejenigen Männer der Volksvertretung, die als Männer von Ehre, treu und ergeben den publicirten Grundrechten, wonach die Todesstrafe als abgeschafft factisch zu betrachten ist, gleichwohl diese Strafe nicht ganz aufgehoben wissen wollen, mit ihrem Gewissen in Conflict gerathen. Und diesen Punkt zu beleuchten, aufzuklären, will ich jetzt versuchen. Der Staat, welcher nur mit der Todesstrafe glaubt leben und regieren zu können, spricht unverhohlen den Willen aus, seine eigentliche Aufgabe: die Menschheit zur höchsten Stufe irdischen Glückes, Ehre und Freiheit zu führen, nicht lösen zu wollen. Hier ist auch jedes weitere Wort Verschwendung, da man diese Ueberzeugung nicht gewinnen will! — Ihnen aber, meine Herren, will ich aus der Geschichte einen Beweis vorführen, der klar wie die Sonne zeugt, daß die Todesstrafe in keiner Weise der Gesellschaft eine Garantie dafür giebt, was man so gern der Welt weiß machen möchte. Als Joseph II. zur Regierung kam, so war es eine seiner ersten Regierungsreformen, die Todesstrafe abzuschaffen. Oesterreich, das absolute Oesterreich, wo Willkür und Herrschaft im höchsten Glanze war, hat zehn Jahre gelebt und ruhiger als jetzt,

ohne Todesstrafe! — Die österreichischen Annalen der Rechtspflege weisen nach, daß zu keiner andern Zeit so wenig todeswürdige Verbrechen vorgekommen sind, als damals, wo keine Hinrichtungen stattfanden. Aus diesem einen Ergebnisse folgere ich und gewiß Sie Alle, daß weder die Todesstrafe, noch Hinrichtungen Mittel sind, ein Verbrechen zu verhüten. Jeder Staat geräth auch in Widerspruch, der die Todesstrafe beibehalten will, gleichwohl sagt, daß er sich die Aufgabe stellt, die Besserung des Verbrechers zu wollen. Die Todesstrafe macht jeder Besserung ein Ende. — Die Geschichte lehrt, daß mit der Bildung, mit der Civilisation eines Volkes die grausame Art und Weise der Todesstrafe verdrängt wurde. Das Kreuzigen, lebendig Verbrennen, Räubern, Biertheilen u. s. w. fand so allgemeine Mißbilligung, daß selbst despotische Regierungen vor der öffentlichen Meinung nicht mehr bestehen konnten und solche Grausamkeiten aufgeben mußten. Und wo dennoch qualificirte Todesstrafen erkannt wurden, gab man dem menschlichen Gefühle nach, erdrosselte die Verurtheilten und räderte und verbrannte nur den Todten. Aber auch diese Gaukelei gab man auf und näherte sich immer mehr dem großen Momente, wo endlich im civilisirten Europa die Todesstrafe nur noch der Geschichte angehören wird. Den größten Triumph über unsere Gegner feierten aber die Männer des Fortschritts und der Humanität, als diese die geheime Vollziehung der Todesstrafe beibehalten wissen wollten. Also nicht mehr Abschreckung, Beispiel, nein, man wollte nur den Tod. So ist denn die Zeit da, wo das Volk selbst die Todesstrafe mißbilligt, nicht mehr will, und diese somit aus der Gesetzgebung verschwindet. Diese wenigen Worte, meine Herren, habe ich Ihnen sagen müssen, aber ich wage nicht vor einer so erleuchteten Gesellschaft weiter zu gehen. Sie Alle haben die Schriften gelesen, die die größten Staatsmänner und Philosophen über die Abschaffung der Todesstrafe hinterlassen haben, aber ich glaube, das was ich angeführt habe, war nothwendig für diejenigen, denen nicht gleich gegenwärtig, was darüber gesagt worden ist, ob der Staat in Wahrheit den Zweck erreicht, den er mit der Todesstrafe zu erreichen glaubt oder annimmt.

Präsident **Cuno**: Meine Herren, drei Redner haben bis jetzt in ununterbrochener Folge sich für das Ausschussgutachten ausgesprochen, und Niemand hat sich gemeldet um das Wort dagegen zu ergreifen. So wenig ich nun die Wichtigkeit des Berathungsgegenstandes verkenne, so bin ich doch durch §. 75 unserer Landtagsordnung verpflichtet, die Anfrage an die Kammer zu stellen, ob sie unter diesen Umständen die Debatte fortsetzen lassen will oder nicht. Wünschen Sie, daß die allgemeine Debatte noch Fortgang nehme? — Wird gegen 3 Stimmen genehmigt.

Abg. **Biedermann**: Meine Herren, ich würde gern auf die wenigen Bemerkungen, die ich zu machen habe, verzichten, um den Preis der Thatsache, die sehr hoch anzuschlagen sein würde, wenn gesagt werden könnte: es hat sich in der